

## **AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS**

### Bestandteile des Angebots

1. Leistungsbeschreibung
2. Preisblatt
3. Erklärung über die finanzielle Situation des Bieters

### **Angebot**

für die Übernahme eines Auftrages

Herr/Frau/Firma

Anschrift:

Kaufmann: Ja/Nein (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Konto-Nr.:

Bei:

Bankleitzahl:

(Im folgenden: AUFTRAGNEHMER)

bietet dem BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG

(Im folgenden AUFTRAGGEBER)

den Abschluss des nachfolgenden Vertrages an.

An dieses Angebot hält sich der Auftragnehmer bis zum 31.08.2010 (Ablauf der Zuschlagsfrist) gebunden.

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Erklärung des Auftraggebers zustande, dass er das Angebot annahme. Die Annahmefrist ist gewahrt, wenn die Erklärung spätestens an dem bezeichneten Datum abgesandt wurde.

## § 1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung festgelegte Leistung zu erbringen. Art und Weise sowie zeitlicher Ablauf, in der die Leistung zu erbringen ist, richten sich nach der Leistungsbeschreibung sowie der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B.

## § 2

(1) Die Vergütung wurde nach dem als Anlage beigefügten Preisblatt ermittelt. Der Auftragnehmer erklärt, dass der Kostenplan nach dem ihm derzeit verfügbaren Informationen vollständig und richtig ist und nur die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Kosten enthält.

(2) Die Vergütung wird als fester Preis pro Teilnehmer vereinbart. Mit ihr sind alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Eine nachträgliche Veränderung der für die Kalkulation maßgebenden Faktoren hat deshalb auf die Vergütung keinen Einfluss statt.

Sollte hierdurch das Erreichen des Ergebnisses beeinträchtigt werden, sollten vereinbarte Termine überschritten oder zusätzliche finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Besteht der Auftraggeber auf der Berücksichtigung seiner Anregungen und Änderungswünsche, trägt er insoweit die Verantwortung.

Anregungen und Änderungswünsche, die zu einer Überschreitung der vereinbarten Gesamtvergütung führen, sind erst verbindlich, wenn auch über die Erhöhung der Vergütung eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

## § 3

### **Besondere Vereinbarungen:**

Bei Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber oder bei Verzicht des Auftraggebers auf die vereinbarten Leistungen für den in diesem Vertrag vereinbarten Termin oder unter den hierin festgelegten Bedingungen, hat der Auftragnehmer Anspruch auf 50% der vereinbarten Vergütung Honorars, ab 7 Tagen vor Tagungsbeginn Anspruch auf 75% und ab 1 Tag vor Tagungsbeginn auf 100% der vereinbarten Vergütung. Soweit der Auftragnehmer für den Termin des gekündigten Vertrages einen anderen Auftrag erhalten, können sie die hierfür gezahlte Vergütung von der Vergütung für den gekündigten Auftrag in Abzug bringen.

**§ 4**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers kommen nicht zur Anwendung.

.....  
(Unterschrift des Auftragnehmers)